

Merkblatt zur Prüfung „Geprüfter Betriebswirt nach dem Berufsbildungsgesetz und Geprüfte Betriebswirtin nach dem Berufsbildungsgesetz-Master Professional in Business Management nach dem Berufsbildungsgesetz“

Schriftlicher Prüfungsteil

Liebe Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer,

Sie stehen vor Ihrer schriftlichen Prüfung im schriftlichen Prüfungsteil. Wir haben Ihnen hier einige Informationen bezüglich Prüfungsablauf, Bestehen der Prüfung u. v. m. zusammengestellt.

Die Prüfungsanforderungen sind in der entsprechenden Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsinhalte beziehen sich daher nicht nur auf den im Unterricht vermittelten Stoff.

1. Wie laufen die Prüfungen ab?

Die Prüfung erstreckt sich auf folgende Handlungsbereiche:

1. Unternehmensspezifische Strategiefelder erkennen und ausgestalten,
2. Normenbestimmte und finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Hinblick auf die Unternehmensstrategie bewerten,
3. Nationale und internationale Leistungsprozesse organisieren,
4. Unternehmensorganisation zur Sicherstellung der Leistungs- und Unternehmensprozesse unter Berücksichtigung der strategischen Vorgaben gestalten,
5. Planung, Steuerung und Überwachung von Unternehmensprozessen wahrnehmen.

Die Gesamtprüfung wird in Form von schriftlichen und mündlichen Prüfungen durchgeführt.

Die Prüfungszeiten gliedern sich wie folgt:

Prüfungsbereiche	Dauer in Minuten	Hilfsmittel
Aufgabenstellung 1 alle Handlungsbereiche	240	siehe Hilfsmittelliste *
Aufgabenstellung 2 alle Handlungsbereiche	240	
Aufgabenstellung 3 alle Handlungsbereiche	240	

Innerhalb jeder Aufgabenstellung sind die Aufgaben zu einem Handlungsbereich nach § 4 in englischer Sprache formuliert. Diese Aufgaben sind in englischer Sprache zu bearbeiten.

* Hilfsmittelliste und Strukturierung der Prüfung siehe Link:
<http://www.dihk-bildungs-gmbh.de/weiterbildung/pruefungen-von-a-z/>

2. Wann habe ich die Prüfung bestanden?

In jeder Aufgabenstellung müssen Sie mindestens ausreichende Leistungen (50 Punkte) nachweisen.

Eine mündliche Ergänzungsprüfung ist nicht möglich.

3. Rechenbeispiel für eine bestandene Prüfung:

Prüfungsbereich	Einzelnoten
Aufgabenstellung 1 alle Handlungsbereiche	82
Aufgabenstellung 2 alle Handlungsbereiche	73
Aufgabenstellung 3 alle Handlungsbereiche	76
Arithmetisches Mittel aus allen Punkten	(231:3) = 77 Punkte Note: 2,9

3. Was passiert, wenn ich in einem oder mehreren Prüfungsbereichen mangelhafte Leistungen oder ungenügende Leistungen habe?

Haben Sie in einer oder mehreren Aufgabenstellungen mangelhafte Leistungen oder eine ungenügende Leistung, müssen nur die Aufgabenstellungen schriftlich wiederholt werden, die nicht bestanden wurden.

4. Wie oft kann ich Prüfungen wiederholen?

Der schriftliche Prüfungsteil können kann zweimal wiederholt werden.

Mit Antrag auf Wiederholung des schriftlichen Prüfungsteils werden Sie von den Aufgabenstellungen befreit, die in einer vorangegangenen Prüfung mit mindestens „ausreichend“ (50 Punkten) bewertet wurden. Bei der Wiederholung sind nur die nicht bestandenen Aufgabenstellungen zu wiederholen.

Wird die zweite Wiederholungsprüfung mit mangelhaft oder ungenügend bewertet, ist keine weitere Prüfung mehr möglich.

5. Wie kann ich mich für eine Wiederholungsprüfung anmelden?

Für die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung sind Sie selbst verantwortlich. Es erfolgt keine automatische Erinnerung, Benachrichtigung oder Aufforderung durch die IHK.

Die Prüfungsanmeldung sowie Termine und Fristen finden Sie auf der Homepage unter: www.wuerzburg.ihk.de/fortbildungspruefungen.

Bitte beachten Sie hierbei, dass das Prüfungsverfahren innerhalb von drei Jahren, beginnend mit dem Tag der ersten Prüfungsleistung, abzuschließen ist. Bei Überschreiten der Frist müssen alle Prüfungsleistungen erneut abgelegt werden.

6. Auf folgendes möchten wir Sie noch hinweisen:

- Bitte bringen Sie die Einladung und den Personalausweis zur Prüfung mit.
- Bitte planen Sie ein, rechtzeitig vor der Prüfungseinweisung am Prüfungsort zu sein, damit die Einweisung und Belehrung planmäßig erfolgen kann und Sie pünktlich zur bundeseinheitlich vorgegebenen Uhrzeit beginnen können.
- Während der Prüfungszeit müssen mitgeführte Handys und Smartwatches ausgeschaltet und in den Rucksäcken oder Taschen verstaut werden. Unerlaubte Nutzung kann als Unterschleif gewertet werden und zu einem Nichtbestehen führen.
- Schreiben Sie auf jedes Lösungsblatt Ihre in der Prüfungseinladung mitgeteilte Prüfungsnummer und schreiben Sie in der Prüfung lesbar. Wir weisen darauf hin, dass eine vom Prüfungsausschuss nicht lesbare Prüfungsarbeit oder Prüfungsarbeiten ohne Angabe der Prüfungsnummer mit der Note „ungenügend“ (null Punkte) bewertet wird mit den Rechtsfolgen, die sich aus der Prüfungsordnung ergeben.
- Schriftliche Prüfungen müssen mit einem schwarzen oder blauen dokumentenechten Stift (z. B. Kugelschreiber) geschrieben werden. Die Ausnahme sind Zeichnungen, hierfür können Bleistifte verwendet werden.
- Papier zur Beantwortung der Prüfungsfragen wird zur Verfügung gestellt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung mit vorgegebener Anzahl an Lösungen fordern, werden nur die ersten geforderten Lösungen (ob richtig oder falsch) gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen:

Beispiel:

„Nennen und erläutern Sie drei Beispiele für ...“

Lösung:

1. *wird bewertet*
2. *wird bewertet*
3. *wird bewertet*
4. *wird nicht bewertet*
5. *wird nicht bewertet*

Wir wünschen Ihnen für die Prüfung viel Erfolg.